Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 55. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 157. — Nr. 56. Bekanntmachung, den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden betr. S. 158. — Nr. 57. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1888 betr. S. 159. — Nr. 58. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 160. — Nr. 59. Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betr. S. 160. — Nr. 60. Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betr. S. 162.

Nr. 55. Verordnung,

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 7. December 1887.

Nachdem der bisherige Abgeordnete zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 15. Wahlkreis des platten Landes kürzlich verstorben ist, macht sich eine anderweite Wahl in diesem Wahlkreise erforderlich.

Es wird daher deren Veranstaltung hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 10. Januar 1888

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist der

Regierungsassessor Kohlschütter in Freiberg

ernannt worden.

Dresden, am 7. December 1887.

Ministerium des Innern.

v. Nostitz-Wallwitz.

Paulig.

Ausgegeben zu Dresden den 31. December 1887.